

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 3. mit Wirkung ab 27.03.2020, zu 4. und 5. mit Wirkung ab 01.04.2020, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Bossert wird der 8. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Dr. Oppermann scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 3. Zivilkammer zurück.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 43 heraufgesetzt.

4.

Richterin am Landgericht Theisen scheidet aus der 11. und 12. Zivilkammer aus und wird der 4. Strafkammer zugewiesen.

5.

Der Turnus der 3. Kammer für Handelssachen wird auf Null gestellt.

6.

Der Turnus der 4. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A, B, C, D und I auf Null gestellt. Dies betrifft auch die unter IV. A. 4. des Geschäftsverteilungsplanes genannten Verfahren, in denen die Kammer bereits eine Beschwerdeentscheidung getroffen hat. Die Erfassung nach § 354 Abs. 2 StPO vom Revisionsgericht zurückverwiesener Sachen im Hauptturnus (Turnuskreis A) bleibt unberührt.

7.

Die 10. Strafkammer nimmt am Hauptturnus (Turnuskreis A) ausschließlich mit den ihr aus den Turnuskreisen B, C und D zugewiesenen Verfahren teil.

Duisburg, 20. März 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften